

Bebauungsplan Nr. 1885 "Höltysteße/Hildesheimer Straße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Hildesheimer Straße, der Höltystraße und der Siebstraße. Es umfasst die Grundstücke Siebstraße 1, 2 und 1A (teilweise), Höltystraße 3 bis 7 sowie Hildesheimer Straße 9, 11 und 13 (teilweise).

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, durch textliche Festsetzungen die Zulässigkeit von spiel- und erotikorientierten Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen auszuschließen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist vollständig bebaut und versiegelt. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planungsziele beziehen sich ausschließlich auf die Änderung der zulässigen Nutzungen. Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 29.10.2020

67.70 Rü